

Ludwig Schleritzko
Landesrat

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 23.10.2018
zu Ltg.-347/A-5/47-2018
-Ausschuss

Herrn
Präsident des NÖ Landtages
Mag. Karl Wilfing

St. Pölten, am 23. Oktober 2018

B. Schleritzko-F-24/024-2018

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage des Herrn Abgeordneten Razborcan betreffend Umfahrung von Feuersbrunn und Wagram, eingebracht am 13. September 2018, Ltg.-347/A-5/47-2018, kann ich folgendes mitteilen:

Der mögliche Lückenschluss von zwei Gemeindestraßen in den KGs Feuersbrunn, Wagram und Grafenwörth wird vom NÖ Straßendienst nicht als Teil einer möglichen Straßenverbindung zwischen der S 5 und Hollabrunn betrachtet, daran anschließende weitere Planungen des NÖ Straßendienstes sind daher nicht vorgesehen.

Auf Initiative und Ersuchen der Marktgemeinde Grafenwörth hat der NÖ Straßendienst, wie auch in derartigen anderen Fällen üblich, die Basis für die technische Umsetzbarkeit eines Lückenschlusses von zwei Gemeindestraßen in den KGs Feuersbrunn, Wagram und Grafenwörth als Gemeindestraße geprüft. Grundlage dafür waren die von der Gemeinde zur Verfügung gestellten umfangreichen Planungsunterlagen.

Da es sich lediglich um eine Beratung der Marktgemeinde Grafenwörth handelte, hat der NÖ Straßendienst nicht mit den eventuell betroffenen Nachbargemeinden Kontakt aufgenommen.

Für die abschließende Beurteilung hinsichtlich einer richtlinienkonformen möglichen Umsetzung dieser Gemeindestraßen-Verbindung wurde ergänzend ein Planungsbüro hinzugezogen. Dabei sind dem NÖ Straßendienst externe Kosten in der Höhe von € 4.800,-- (inkl. USt.) erwachsen. Da die Marktgemeinde Grafenwörth die Kosten dafür ersetzt, erwachsen dem Land NÖ keine zusätzlichen Aufwendungen.

Mit freundlichen Grüßen

LR Schleritzko eh.